

Diebstahl, Duma und Dummheit

Das Veto des russischen Präsidenten Boris Jelzin gegen das 'Beutekunst-Gesetz' der Duma ist nicht nur richtig, sondern auch vernünftig. Bekanntlich hatte das Parlament beschlossen, alles, was die Rote Armee nach 1945 geraubt hatte, zum Staatseigentum zu machen: 200 000 Kunstgegenstände sowie Millionen von Büchern und Akten.

Jelzins Veto ist richtig, weil das Duma-Gesetz gleich doppelt gegen internationales Recht verstößt: gegen die Haager Konvention von 1907 und den UNESCO-Vertrag von 1954, welche die Aneignung von Kulturgütern in Krieg und Besetzung verbieten. Wohl

gilt es zu bedenken, daß Hitler auch hier das erste Unrecht begangen hatte. Die Wehrmacht war praktisch mit dem Katalog im Tornister auf ihren Eroberungszug gegangen, um die Museen der Besiegten mit deutscher Gründlichkeit zu plündern. In Abwandlung des Rechts-Revisionisten Ernst Nolte war Stalins Raubzug die 'Kopie', sozusagen eine 'deutsche Tat'. Aber dieses Verbrechen sanktioniert nicht den Diebstahl, den die Duma zu verklären sucht - um so weniger, als die deutsche Beute schon 1948 zurückgegeben wurde. Es gibt keine 'Faustpfänder' mehr auf deutschem Boden. Überdies gilt der deutsch-

russische Vertrag auf gute Nachbarschaft von 1990, wonach 'verschollene und unrechtmäßig verbrachte Kunstschatze' zurückzugeben sind.

Freilich war Jelzins Veto auch vernünftig. Es geht um das gedeihliche Zusammenleben der beiden Völker. Bonn kann Hilfe mit moderner Museumstechnik und beim Aufbau zerstörter Kulturdenkmäler leisten. Für die Links- und Rechtsnationalisten der Duma aber gilt: Reichtum, gerade gestohlener, macht auf Dauer nicht glücklich.

jj